



Stadtverwaltung Nossen  
 SG Abwasser  
 Markt 31  
 01683 Nossen

**Antrag zum Anschluss an bzw. zum Einleiten von Abwasser in das öffentliche Abwassernetz  
 (ohne Vorbehandlung in einer Kleinkläranlage)**

**1. Grundstücksanschluss**

Ort	
Postleitzahl	
Straße, Haus-Nr.	
Grundstückseigentümer	
Gemarkung	
Flurstück	

**2. Welches Abwasser soll eingeleitet werden**

- häusliche Abwasser
- gewerbliches oder industrielles Abwasser
- Niederschlagswasser
- sonstiges Abwasser

**3. Besteht für das beantragte Grundstück bereits eine bzw. mehrere Hausanschlussleitungen?**

- |  |  |  |
|--|--|--|
| Schmutzwasser                              | Niederschlagswasser                        | Mischwasser                                |
| <input type="checkbox"/> ja / Anzahl ..... | <input type="checkbox"/> ja / Anzahl ..... | <input type="checkbox"/> ja / Anzahl ..... |
| <input type="checkbox"/> nein              | <input type="checkbox"/> nein              | <input type="checkbox"/> nein              |

**4. Welche Art der Trink- bzw. Brauchwasserversorgung bestehen?**

- öffentliches Netz
- eigener Brunnen
- Regenwassernutzung

**5. Einleitung von Schmutzwasser**

gesamter Schmutzwasseranfall in m³/d: .....

maximale Schmutzwassermenge in l/s: .....

## 6. Einleitung von Niederschlagswasser

Bei der Einleitung von Niederschlagswasser sind die anzuschließenden befestigten Flächen in einem Lageplan (M 1 : 200 bzw. 1 : 250) zu kennzeichnen. Die Art der Oberflächenbefestigung ist anzugeben.

### angeschlossene Flächen:

Fläche in m2	Art der Befestigung
	bebaute Flächen (Dachflächen einschließlich Dachüberstände; Terrassen und Balkone)
	Hof- und Wegeflächen mit einem wasserundurchlässigen Belag (Asphalt; Beton, Bitumen; Verbundsteine sowie Fliesen, Klinker, Gehwegplatten, Pflaster <b>mit</b> Fugenverguss)
	Gründächer
	Hof- und Wegeflächen aus Pflaster, Platten, Natursteinen, Fliesen <b>ohne</b> Fugenverguss
	Schotterdecke, Schotterrasen, Kies, Splitt, Schlacke
	Öko- Pflaster, Rasengittersteine

Aus dem Grundstück gelangt kein Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation, weil:

- das Niederschlagswasser direkt in ein Gewässer eingeleitet wird.  
 das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird.  
 das Niederschlagswasser in Zisterne(n) **ohne** Kanalananschluss aufgefangen

wird.

## 7. Prüffähige Unterlagen entsprechend Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung, die unbedingt eingereicht werden müssen

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster (SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9/1)
- Lageplan (M 1 : 500, SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9 Pkt. 4)
- Planungsunterlagen zur Grundstücksentwässerung (M 1 : 200 bzw. 1 : 250 SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9 Pkt. 4)

## 8. Prüffähige Unterlagen, die bei Bedarf in der Einleitgenehmigung gefordert werden können

- Grunddienstbarkeiten, Wegerechte, Leitungsrechte
- Gestattungsvereinbarungen (amtlich u. notariell beglaubigt)
- wasserrechtliche Genehmigungen für Abwasserbehandlungsanlagen Versickerung etc.
- Entsorgungshinweise, Betriebstagebücher, Bauartzulassungen
- bei bestimmten Abwassereinleitungen wird ein Indirekteinleitervertrag notwendig

## 9. Anschrift Eigentümer

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon-Nr.:	

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Eigentümer

**Zutreffendes ist anzukreuzen**